

Leitfaden zu Anträgen auf Zuweisung von Geldern aus Qualitätssicherungsmitteln

erarbeitet von der Studienkommission-Kommission für das Fach Biologie der Fakultät für Biowissenschaften

Stand: Juni 2025

Die Nachfolgemittel sind im Kontext der Lehre und des Studiums einzusetzen

Antragsteller können sein:

Mitglieder der Fakultät (alle Studierenden sind Mitglieder der Fakultät) und andere Lehrleistende oder potentiell zu Lehrleistung befähigte Personen.

Termine

Pro Semester gibt es nur einen Termin, an dem Anträge angenommen werden.

Härtefälle können auch noch nachträglich beantragt werden. Zu diesen Anträgen werden Einzelfallentscheidungen getroffen.

Procedere/Antragsfrist/Antragsformular

Anträge sind zu der per e-mail verkündeten Antragsfrist des jeweiligen Semesters mit allen Anlagen auf die heibox einzureichen.

Zur Antragstellung ist ein **Formular** zu verwenden, welches über die Homepage abgerufen werden kann. Alle Textfelder des Formulars sind unbegrenzt erweiterbar. Fassen Sie sich bitte kurz, Anträge sollten zwei Seiten nicht überschreiten.

Im Textfeld **Weitere Erläuterungen** sollten Sie begründen, inwieweit die beantragten Mittel zu einer Verbesserung der Lehre beitragen werden. Sie können das Lehrkonzept inkl. seiner 'Historie' darstellen (unter Historie werden bisherige Erfahrungen mit dem Lehrprojekt, der Zeitraum seit dem es angeboten wird u. ä. aufgefasst). An dieser Stelle können Sie relevante Zusatzinformationen einbringen oder persönliche Stellungnahmen abgeben.

Die Studienkommission entscheidet über die Anträge. Die DekanIn greift nur bei Unrechtmässigkeit ein. Nach positiver Entscheidung können die Antragsteller entsprechend der Befürwortung Einkäufe, etc. in die Wege leiten. Alle Formalitäten bezüglich des Kaufs von Geräten, der Einstellung von Personal etc. erfolgen durch die Antragsteller. Alle Unterlagen (Angebote, Rechnung, Inventarisierung, Standort etc.) werden dem Dekanat übergeben.

Sollten Sie **Fragen** zum Formular, zur Antragstellung, zur Vorgehensweise etc. haben, wenden Sie sich bitte elektronisch an andrea.wolk@urz.uni-heidelberg.de
Grundlegende Informationen finden Sie auch auf der Homepage

Was kann beantragt werden?

Geräte, Personalmittel, Sachmittel, Tutorien. Innovative Projekte etc.

Teilfinanzierungen sind mit entsprechender Begründung möglich.

Bitte beachten Sie bei der Antragstellung folgende derzeit bestehende Grundsatzentscheidungen der Kommission:

Tutorien:

Tutorien für Pflichtveranstaltungen werden begrüßt und gefördert. **NICHT** genehmigt werden in der Regel Tutorien für Veranstaltungen höherer Semester z.B. Zyklusvorlesungen oder curriculare Tutorien im Masterstudiengang. Zu diesem Zeitpunkt des Studiums ist eine hohe Selbständigkeit der Studenten zu erwarten bzw. es handelt sich um Pflichtlehre.

Für eine Tutoriumsstunde wird grundsätzlich eine Stunde Vorbereitungszeit veranschlagt, d.h. die doppelte Zeit kann beantragt werden. Zusätzliche Vorbereitungszeit muss begründet werden. Die Sozialabgaben in Höhe von 17% müssen der beantragten Summe zugeschlagen werden.

Geräte:

Eine Investition in neue Geräte sollte in der Regel direkt mit der Entstehung neuer oder der Verbesserung alter Lehrveranstaltungen verknüpft sein. Hierzu ist eine Klärung des Lehrkonzepts wünschenswert. Generelle Aussagen wie: Zur Verbesserung der Lehre benötigen wir XYZ, sind nicht ausreichend.

Eine übergreifende Nutzung von Geräten aller Art ist anzustreben. Dies kann beispielsweise durch die Ausweisung eines Lehlabors als festen Standort der Geräte geschehen. Bei tragbaren Geräten sollte eine freie Verfügbarkeit für alle Lehrveranstaltungen ermöglicht werden.

Ab einem Einzelwert von 1000.- € sind dem Antrag Kostenvoranschläge beizufügen!

Betreuung/HiWis:

Es wird darauf hingewiesen, dass Mittel für die Lehre in der Fakultät vorhanden sind und nach einem von der Fakultät beschlossenen Verteilungsschlüssel ausgegeben werden. Die Zentren der Universität besitzen eigene Mittel. Diese generell als HiWi-Mittel ausgewiesenen Gelder sind für die Finanzierung der Praktika gedacht und beinhalten auch die Einstellung von HiWis für die Vorbereitung und Durchführung der entsprechenden Kurse. Die Betreuungsrelation wird in der Regel nicht durch zusätzliche HiWis oder technische Assistenten verbessert. Nur die Lehrtätigkeit von Dozenten und PostDocs kann die Lehre verbessern.

Personalstellen

Für die Einstellung von Lehrpersonal gilt der Grundsatz, dass alle Pflichtveranstaltungen des Studiums durch die vorhandene Lehrverpflichtung und vorhandenen Haushaltsmittel gedeckt sein müssen. Die zu verausgabenden Mittel erlauben nur eine limitierte Einstellung von Personal für besondere Aufgaben oder zur Erweiterung des bestehenden Angebots. Zur Erhaltung der Flexibilität werden in der Regel nur befristete Stellen gewährt.

Ausgleich fehlerhafter Kostenkalkulationen

Fehlerhafte Kostenkalkulationen (z.B. vergessene MwSt) werden nicht ausgeglichen. Zusagebescheide werden mit dem Hinweis versehen, dass die bewilligte Summe die Mehrwertsteuer einschließt.